



# Traktandum 3

## Jahresversammlung 2022 Neuenburg

Zusammenarbeitsform BLW – **suissemelio**

Marco Baltensweiler

Departement Volkswirtschaft und Inneres – Dienststelle und evtl. Titel unter «Kopf- und Fusszeile» eingeben

1

### Zur Erinnerung: Ausgangslage / Meilensteine

Folie von Jahresversammlung 2021 Martigny

- 2019: Austritt BLW aus suissemelio
  - Auftrag an Vorstand Ausarbeitung eines Vorschlages
- 2020: Festlegung der gewünschten Zusammenarbeitsform Vorstand suissemelio
  - Entscheidungsmatrix (Form)
- 2021: Strategieseminar sussemelio
  - Entwurf einer Vereinbarung (Inhalt)
  - Prüfung bei BLW
- 2022: Unterzeichnung der künftigen Zusammenarbeitsform und des -inhalts

2

## Entscheidungsmatrix (Organisationsmöglichkeiten)

Folie von Jahresversammlung 2021 Martigny

Organisationsmöglichkeit	
Name	keine Regelung
Beschreibung	los, adhoc, ohne formellen Rahmen
Bemerkung	Verantwortlichkeiten ungeklärt
Name	Memorandum
Beschreibung	Gemeinsame Zielsetzung wird schriftlich festgehalten und unterschrieben.
Bemerkung	entspricht +/- der Präambel eines Vertrages
Name	Vertrag
Beschreibung	Vertragliche Vereinbarung über Zielsetzung mit Rechten und Pflichten
Bemerkung	enthält deutlich mehr als nur ein Konsens über die Zielsetzung
Name	Kommission
Beschreibung	ausserparlamentarische Kommission des Bundesrates
Bemerkung	gemäss der RVOG, SR 172.010

3

## Entscheidungsmatrix (Rangierung Vorstand)

Folie von Jahresversammlung 2021 Martigny

### Bewertungsmatrix der Zusammenarbeit zwischen Suissmelio und BLW

Bewertung der 6 Vorstandsmitglieder von Suissmelio (Rangplatz der Varianten in % des Totals an Nennungen)

FAZIT: Die Variante "Vertrag" mit 13% der Rangierungen auf dem 1. Platz sticht alle andern Varianten aus.

Organisationsmöglichkeit	
Name	keine Regelung
Beschreibung	los, adhoc, ohne formellen Rahmen
Bemerkung	Verantwortlichkeiten ungeklärt
Name	Memorandum
Beschreibung	Gemeinsame Zielsetzung wird schriftlich festgehalten und unterschrieben.
Bemerkung	entspricht +/- der Präambel eines Vertrages
Name	Vertrag
Beschreibung	Vertragliche Vereinbarung über Zielsetzung mit Rechten und Pflichten
Bemerkung	enthält deutlich mehr als nur ein Konsens über die Zielsetzung
Name	Kommission
Beschreibung	ausserparlamentarische Kommission des Bundesrates
Bemerkung	gemäss der RVOG, SR 172.010

Rangierungen	ungewichtet				gewichtet			
	0%	8%	13%	4%	0%	8%	13%	4%
1. Rang	4%	8%	13%	8%	0%	8%	13%	4%
2. Rang	4%	8%	4%	8%	0%	0%	13%	13%
3. Rang	17%	0%	0%	4%	4%	17%	0%	8%
4. Rang	0%	0%	0%	0%	21%	0%	0%	0%

mb 04.02.2020

4

## Gewünschten Zusammenarbeitsform Vorstand suissemelio

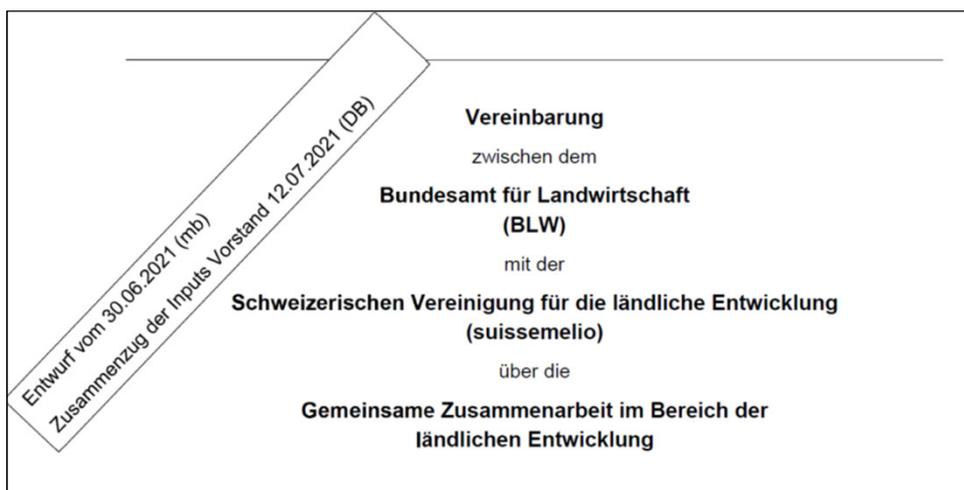
Folie von Jahresversammlung 2021 Martigny

Organisationsmöglichkeit	
Name	keine Regelung
Beschreibung	los, adhoc, ohne formellen Rahmen
Bemerkung	Verantwortlichkeiten ungeklärt
Name	Memorandum
Beschreibung	Gemeinsame Zielsetzung wird schriftlich festgehalten und unterschrieben.
Bemerkung	entspricht +/- der Präambel eines Vertrages
Name	Vertrag
Beschreibung	Vertragliche Vereinbarung über Zielsetzung mit Rechten und Pflichten
Bemerkung	enthält deutlich mehr als nur ein Konsens über die Zielsetzung
Name	Kommission
Beschreibung	ausserparlamentarische Kommission des Bundesrates
Bemerkung	gemäss der RVOG, SR 172.010

5

## Entwurf Vereinbarung (Inhalt)

Folie von Jahresversammlung 2021 Martigny



6

# Entwurf Vereinbarung (Inhalt)

Rückmeldung BLW vom Mai 2022

Entwurf vom 30.06.2021 (mb)  
Zusammenzug der Inputs Vorstand  
(13.07.2021) (GB)  
Kommentare BLW von hat und wam  
(Stand Mai 2022), Abklärungen intern  
mit FB Recht und Verfahren inkludiert

**Vereinbarung**  
zwischen dem  
**Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)**  
mit der/den  
**Schweizerischen Vereinigung für die ländliche Entwicklung (suissemelio) (alle Kantone)**  
über die  
**Gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung**

**1 Präambel**  
Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und die Schweizerische Vereinigung der Kantone für die ländliche Entwicklung (suissemelio) sind die tragenden Organisationen der ländlichen Entwicklung in der Schweiz. Diese umfasst die Strukturverbesserungen mit den Massnahmen im Hoch- und Tiefbau sowie Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE). Das BLW und suissemelio bilden das Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung in der Schweiz sowohl auf strategischer wie auch auf fachlicher Ebene. Sie sind zuständig für die partnerschaftliche Umsetzung der ländlichen Entwicklung als Teil der Schweizerischen Agrarpolitik sowie Verbundaufgaben zwischen Bund und den Kantonen. Sie beteiligen sich gemeinsam aktiv an der Arbeit der internen Kommissionen und Arbeitsgruppen. **Alle BLW-Kantone, die Bund und Kantone anerkennen die gegenseitigen Bedürfnisse, sowie die Kompetenzen und die Erfahrungen der Kantone in der Umsetzung der ländlichen Entwicklung.** Die Kantone beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung und unterstützen das BLW dabei. Der gegenseitige Informationsaustausch ist offen, transparent und proaktiv. Suissemelio als Vertreter der kantonalen Fachstellen/Kantone im Bereich der ländlichen Entwicklung ist der primäre Ansprechpartner des BLW im Themenbereich ländliche Entwicklung und vertritt deren Interessen in der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS).

**2 Zur Geschichte der Zusammenarbeit**  
Die beamteten Kulturgenossene organisierten bereits im Jahr 1900 eine erste Konferenz, die anfanglich drei bis vier Tage dauerte und der fachlichen Bildung und Weiterbildung, der Vorbereitung von Gesetzesrevisionen sowie dem Erfahrungsaustausch diente, mit Vorträgen

**Herzoch Thomas BLW**  
Eine Vereinbarung mit der uns rechtlich nicht zuzustimmen  
Baltensweiler Muri

**Wärch Martin BLW**  
Voraussetzungen in enger mit dem neuen Finanzrat  
Veränderung von Mission

**Wärch Martin BLW**  
Verbundaufgabe als Auftrag  
Es ist und bleibt unklar  
Die mit für politischen

**Wärch Martin BLW**  
gegenseitig ist wichtig. Es  
sicherstellen und konkret  
gefragt werden

**Wärch Martin BLW**  
Wie können die Partner  
der Ebene (BLW, Kantone  
organisieren) und andere

**Wärch Martin BLW**  
Es ist nicht nur der Bereich  
den Sätze aufgeben, und  
Sachgebiete, sondern diese

**Herzoch Thomas BLW**  
Fazit: Die Geschichte ist  
nicht und deshalb kann  
nen Mehrwert

**Herzoch Thomas BLW**  
Die Geschichte ist nicht  
und die Vereinbarung zu vier  
deshalb, dieses Kapitel 2

**Fazit:**

- Keine unüberwindbare Hindernisse (es sieht roter aus als es ist)
- Gemeinsames Verständnis über verschiedene Formulierungen muss noch gefunden werden

**Offene Fragen die noch zu klären sind:**

1. Ist die Strukturverbesserung eine Verbundsaufgabe gemäss dem NFA\* 2008
  - Was bedeutet dies?  
z.B. privilegierte Anhörung
2. Wer unterzeichnet die Vereinbarung?

\* Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

# Entwurf Vereinbarung (Inhalt)

**Zu**

1. Ist die Strukturverbesserung eine Verbundsaufgabe gemäss dem NFA 2008?

**Antwort: ja**

**Quelle:**

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA

**Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA**

- Die NFA steht für
- mehr Effizienz in der Aufgabenerfüllung
- günstigere Leistungen unseres Staates
- geringeres Gefälle zwischen den Kantonen

**Herausgeber und Bezugsquelle:**  
Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3, 3003 Bern  
doc@gs-efd.admin.ch, www.efd.admin.ch

und  
Konferenz der Kantonsregierungen KdK  
Amthausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7  
mail@kdk.ch, www.kdk.ch

**Redaktion:**  
Eidg. Finanzdepartement EFD und Konferenz der Kantonsregierungen KdK

**Verbundaufgaben, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen**

Krankenversicherung	Amtliche Vermessung
Ergänzungsleistungen	Heimatschutz/Denkmalpflege
Stipendien (Tertiärbereich)	Natur- u. Landschaftsschutz
Agglomerationsverkehr	Hochwasserschutz
Regionalverkehr	Gewässerschutz
Hauptstrassen	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Lärmschutz	Wald
Straf- u. Massnahmenvollzug	Jagd
	Fischerei

Ein Teil der Aufgaben wird weiterhin gemeinsam ausgeführt (Verbundaufgaben). **Kantone und Bund sind hier gleichberechtigte Partner mit verteilten Rollen: Der Bund legt die strategischen Vorgaben fest. Die Kantone übernehmen die operative Umsetzung.**

## Entwurf Vereinbarung (Inhalt)

### Zu

1. Ist die Strukturverbesserung eine Verbundsaufgabe gemäss dem NFA 2008?

- Was bedeutet dies?  
z.B. privilegierte Anhörung

**Antwort: noch völlig offen**

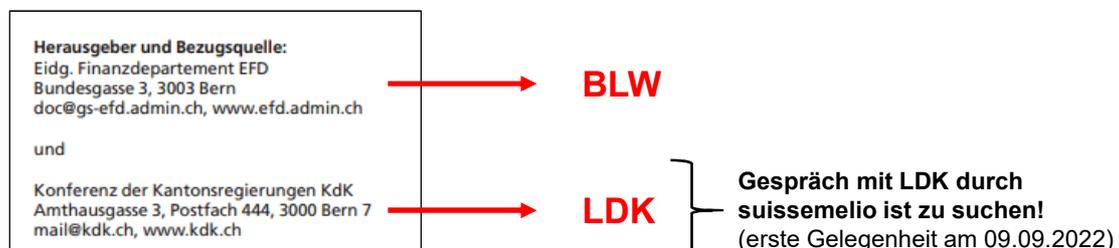
9

## Entwurf Vereinbarung (Inhalt)

### Zu

2. Wer unterzeichnet die Vereinbarung?

#### Vorschlag:



10

## Zur Geschichte der Zusammenarbeit BLW / suissemelio

### Kap. 2 des erstens Entwurfes

Beschluss Vorstand suissemelio:

- Geschichte der Zusammenarbeit Bund u. Kantone soll in einem separaten Dokument festgehalten werden.
- Jürg Amsler und Samuel Brunner konnten hierzu gewonnen werden.

11

## Konsultationsumfrage

### Seid Ihr mit dem eingeschlagenen Lösungsweg einverstanden?

Insbesondere:

1. Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen **LDK** und **BLW**  
mit einer **Kompetenzdelegation** der Ausführung an die **suissemelio**?
2. Swissemelio erteilt Jürg Amsler und Samuel Brunner den Auftrag ein Dokument zur Geschichte der Strukturverbesserung zu verfassen (Tief- u. Hochbau, Kreditkassen)

12